



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

3. Quartal.

Sonnabend, den 1. August.

Stück 10.

Bekanntmachungen.

Nachstehende Bekanntmachung:

Local-Polizei-Verordnung. Auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 wird mit Genehmigung der Königl. Regierung Folgendes hiermit verordnet:

- 1) Jeder Besitzer eines mit einem Hofe versehenen Hauses ist verpflichtet, eine ausgemauerte, massiv zu überwölbende oder mit einer eisernen Decke zu versehende Aschgrube anzulegen und dieselbe fortwährend in ordentlichem Stande zu erhalten.
- 2) Torf-, Braun- und Steinkohlen-Asche darf nur in irdenen oder metallenen, niemals in hölzernen Gefäßen vorläufig aufbewahrt und dann nicht auf die Höfe oder in die Düngergruben, sondern nur in die Aschgruben und, wo deren Anlegung unmöglich, in eisernen Dämpfer oder feuerfeste Keller geschüttet werden.
- 3) Wer diese Anordnungen unbesorgt läßt und übertritt, wird mit einer zur Armenkasse fließenden Geldbuße bis zu zehn Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß bestraft.
- 4) Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. October c. in Kraft und müssen demgemäß die erforderlichen Aschgruben resp. Aschendämpfer bis zu diesem Zeitpunkte bei Vermeidung der festgesetzten Strafe angelegt beziehentlich angeschafft sein.

Merseburg, den 18. Februar 1857.

Der Magistrat.

bringen wir wiederholt und mit dem Bemerken in Erinnerung, daß nach Ablauf der gesetzten Frist eine allgemeine Revision der Häuser und Gehöfte erfolgen und gegen die Säumigen das gesetzliche Strafverfahren zur Anwendung kommen wird.

Merseburg, den 9. Juli 1857.

Der Magistrat.

Gewerbeverein.

Sonnabend den 1. August c. Versammlung im Schießhauslocale.

Das Directorium.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen Nr. 10. zu **Zscherben**.

Im Auftrage des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Saalen-Floßamts zu Kahla sollen Mittwoch den 5. d. M., Nachmittags 3 Uhr, eine Anzahl größtentheils gute Zwingenpfähle, sowie verschiedenes Eisenzeug und Laue, auf der bisher gewesenen Königl. Floßholz-Ablage, durch den Unterzeichneten, gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Merseburg, den 1. August 1857.

Vager.

Nothwendige Subhastation.

Das der verehelichten Rosine Hering geb. Schröder zu Balditz gehörige, im Haushypothekenbuche von Balditz sub Nr. 23. eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt laut gerichtlich aufgenommenen Lage auf 251 Thlr. 20 Sgr., soll auf **den 7. November 1857, Vormittags 11 Uhr,** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6., im Wege der Re-subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Lage und Hypothekenschein sind im Bureau I., Zimmer Nr. 6., einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Merseburg, den 17. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Es sind bei mir noch sechs Stück 4 bis 5 Monate alte Fohlen und ein zweijähriges zu verkaufen.

Schenkwrth **Sichler.**

Verpachtung.

Die Heu- und Grummet-Nutzung in dem zur hiesigen Dompropstei gehörigen, nördlich hinter der Vorstadt Neumarkt belegenen, Garten von 8 $\frac{3}{4}$ Acker Fläche soll vom 1. Januar 1858 ab, auf 3 oder auch auf 6 hintereinander folgende Jahre, auf **den 6. August d. J., Vormittags 10 Uhr,** im Bureau des Unterzeichneten, Dom Nr. 230., unter den im Termine vorzulegenden Bedingungen verpachtet werden.

Merseburg, den 29. Juli 1857.

Der Dompropstei-Verwalter **Kühn.**

Grasverpachtung.

Die diesjährige Grasnutzung auf der in der Meuschauer Aue belegenen Agendorfer Gemeinde- und Kirchenwiese soll Dienstag den 4. August, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke allda, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden.

Die Gemeinde.

Ein freundliches Familienlogis ist an stille Leute zu vermieten. Näheres darüber Unteraltenburg 717.

In der Oberaltenburg Nr. 836. ist ein Logis, bestehend aus vier Stuben, zwei Stubenkammern, zwei Küchen, zu vermieten und kann zu Michaeli aber auch jetzt bezogen werden.

Die ersten neuen Engl. Vollheringe, groß und fett! empfing und empfiehlt

L. Zimmermann am Neumarkt.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum schnell befördert, die bereits ersterbenden Haare neu belebt und das frühzeitige Grauerwerden derselben beseitigt. Besonders empfehlenswerth ist es bei Kindern angewandt zu werden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt. Preis: das große Glas 7½ Sgr., das kleine Glas 5 Sgr. mit Gebrauchsanweisung. Jedes Glas ist mit meinem Pestschaft C. JAHN verschlossen.

Die alleinige Niederlage ist in Merseburg bei **Gustav Rots.**
Carl Jahn, Friseur in Gotha.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 2. August Concert auf der Funkenburg.
Anfang 3 Uhr. **Braun.**

Nächsten Sonntag

Canzmusik in Meuschan,

bei vollständig besetztem Orchester, wozu ergebenst einladet
Karl Poble.

Sonntag den 2. August

CANZMUSIK,

wozu ergebenst einladet **Moriz in Leuna.**

Ich suche zum 1. October d. J. einen Diener, der im Reiten geübt ist, und wünsche Meldungen unter Vorlegung guter Atteste persönlich.

Julius Zimmermann in Salzmünde.

Ein Bursche, welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen **sofort** in die Lehre treten beim
Bäckermeister **C. Weinert**, Markt Nr. 6.

König Friedrich Wilhelm III. und der Vogelhändler.

Ein Geschichtchen von L. Würdig.

Die Vogelhändler aus Thüringen und der Harzgegend in ihren blauen Leinwandfitteln und ruchnen Samaschen, die zur Frühjahrs- und Herbstzeit mit den verschiedensten Sorten Singvögeln in sauber geschnitzten Häuschen Städte und Dörfer durchziehen, sind euch Allen gewis schon lange bekannt.

Ja noch mehr, ich wollte d'rauf wetten, daß es Viele unter euch giebt, in deren Stuben so ein Thüringer oder Harzer Vögelchen, als ein Zeisig, Stieglitz, Fink, Kanarienvogel oder gar ein Dompfaffe (welchem oft die ganze Melodie irgend eines Stückleins mühsam einstudirt wird), fröhlich sein Liedchen singt.

Doch auf unsere kleine Geschichte zu kommen. Also: „Horch nur, Annelore, horch nur, Ton für Ton!“ rief eines Tages hocherfreut der Häusler und Vogelhändler Justus Trautmann zu seiner eben in's Zimmer tretenden Ehehälfte, und meinte damit einen prächtigen Dompfaffen in einem dicht verhangenen Bauer, der das Preussische Königs- und Vaterlandslied: „Heil Dir im Siegerkranz“ nach unsäglichen Mühen erst seit einigen Tagen gar wunderherrlich zu pfeifen verstand. „I ja doch, Justus, ja doch, entgegnete die Angeredete. „das ist Alles recht gut und schön, aber so lange der Vogel da bei uns auf der Spinde singt, bringt er uns auch nicht einen Heller ein, im Gegentheil — kostet nur Geld und die Zinsen bei Kaufmann Lüdemanns von den Fünfhundert Thalern Hauschuld werden dadurch nicht bezahlt. Drum thu' nur, wie ich Dir schon gestern

Am Montag ist auf der Funkenburg ein grauseidener Sonnenschirm liegen geblieben. Wer ihn Dom Nr. 237. abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ich nehme die beleidigenden Ausdrücke, welche ich über den Arbeitsmann Gottlob Abicht in Ragwitz ausgesprochen habe, hiermit als übereilt zurück.

Ragwitz, den 28. Juli 1857.

Karl Schmidt.

Herzlicher Dank.

Dem geehrten Krieger-Vereine und allen denjenigen, welche unseren Vater resp. Schwiegervater, den Veteran Knöfel, zu seiner letzten Ruhestätte geleiteten, sowie denen, welche seinen Sarg mit Blumen schmückten, insbesondere aber dem Herrn Dr. med. Triebel für seine aufopfernden unausgesetzten Bemühungen und dem Herrn Diaconus Burghardt für die erhebenden Worte, welche er am Grabe gesprochen, sagen wir hierdurch unsern innigstgefühlten Dank.

Merseburg, den 30. Juli 1857.

Die Hinterbliebenen.

Getreidepreise der Stadt Halle vom 28. Juli 1857.

Weizen	2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.	bis 3 Thlr. 5 Sgr.	— Pf.
Roggen	2	2	3 9
Gerste	1 25	2	—
Hafers	1 10	1	15

Am 8. Sonntage nach Trinitatis (2. August) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	H. Consl. R. Frobenius.	Herr Diac. Dwig.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Past. Gruner.	

Stadtkirche: Sonntag, nach der Frühpredigt, wird öffentliche Communion vom Herrn Diac. Burghardt gehalten. Die Beichte dazu soll nach der Frühcommunion 9 Uhr stattfinden.

Montag, Abends 7 Uhr, Missionsstunde in der Gottesackerkirche. Herr Diac. Burghardt.

gerathen, und lauf hinüber zum Amtsinpector. Der alte kinderlose Herr ist ganz vernarrt in das Thierchen, und wie ich ihn kenne, giebt er Dir gerne ein Paar Thaler dafür.“

Vater Trautmann entgegnete kein Sterbenswörtchen auf die ziemlich eindringlichen, aber besonnenen Rathschläge seiner Frau, und allerdings — wenn er an die halbjährlichen Zinsen dachte, die Neujahr fällig waren, fiel's auch ihm schwer auf die Seele.

„Na Justus, hast Du Dir die Sache gehörig überlegt?“ nahm Annelore nach einer Weile das Wort wieder. „Ja, wenn wir reiche Leute wären, die sich so ein Dings da zum Plaisir halten könnten — o dann in Gottes Namen. Aber so, ach du meine Güte? Und übrigens ist's Dein ehrliches Gewerbe, Du handelst mit der Waare, und wahrhaftig — Du wärst mir ein miserabler Handelsmann, wenn Du den Gimpel (Dompfaffen) nicht an den ersten Besten hingeben wollest. Und dann noch, Justus —“ „Pst, pst!“ wehrte der alte Mann mit Mund und Hand, denn im selben Augenblick begann der Vogel wieder sein „Heil Dir im Siegerkranz“ zu pfeifen.

Dem alten Mann wurde es siedend heiß unter dem linken Laßtheil, wo das Herz liegt. So wars ihm fast noch nie gewesen. Unwillkürlich mußte er den Kopf senken und wie zur frommen Andacht die Hände falten. Auch über Mutter Annelore mußte Aehnliches gekommen sein, denn nicht umsonst fuhr sie mit der einen Hand übers Gesicht weg und mit der andern spielte sie verlegen am Schürzenbündel.

Als der Vogel mit dem Stücklein zu Ende war, ergriff

der alte Mann das Wort und sprach in einem ganz aparten Tone: „Nicht zum Amtsinspector, Annelore, nicht zu ihm, so sehr ich auch sonst den alten Herrn respectire. Aber diesmal gebt's nicht, durchaus nicht! Und nun noch Eins, Mutter, noch Eins, nämlich: quirle mir um's Himmels Willen nicht in mein Pländchen hinein, das ich mir schon seit so vielen Wochen in dem alten Kopf zurecht gelegt habe. Aber Du sollst Alles erfahren, Alles, Alles! So höre. Nach Berlin will ich mit dem Vogel, nach Berlin! Aber nicht um ihn dort an jeden Pinsel und Hausnarr, der mir ein Paar Thaler dafür in die Hand drückt, zu verkaufen, sondern nach Berlin — zum König — zu meinem König und Herrn, der die Gnade haben wird, den Vogel aus der Hand eines schlichten ehrlichen Mannes anzunehmen als ein ganz geringes aber herzliches Zeichen meiner lebenslangen Dankbarkeit dafür, daß er unsern braven Sohn Franz in die Königsgarde genommen und ihm erst noch neulich in Potsdam bei einer kleinen Dienstleistung das allergnädigste Versprechen gegeben hat, auch fernerhin landesväterlich für ihn zu sorgen. Ist's recht so, Annelore, ist's recht so.“

„O, Justus, der Gedanke kommt vom lieben Gott!“ rief hocherfreut die alte Frau, bei der mit einem Schlag alle etwaigen Bedenken beseitigt waren, da sie den König und ihren Sohn, den braven Franz, hatte nennen hören. —

Kurz und gut — die Sache war abgemacht und andern Tages schon war der alte Justus Trautmann mit dem Dompfaffen auf dem Wege nach Berlin, begleitet von Mutter Annelore's heißesten Segenswünschen. —

Und es ging auch so halbweg, trotz der hohen Sechziger des alten Mannes und des bösen Wetters, das sich aufgemacht, denn es war im December.

Und wenn die alten Knochen dann und wann doch mal versagen wollten, pfiß er aus dem treuen preussischen Herzen heraus, gleichsam zur Erwärmung, Erhebung und Begeisterung, das schöne Königs- und Vaterlandslied: „Heil Dir im Siegerkranz“ und der Dompfaffe fiel mit ein und pfiß melodisch weiter:

„Herrscher des Vaterlands,
Heil, König, Dir.“

Endlich nach sechs langen mühsamen Tagereisen war das Ziel der Wanderung erreicht, und auch glücklicher Weise der König in Berlin. Unserm schlichten Harzer Vogelhändler popperte nun doch das Herz im Leibe, als er den Morgen drauf vor dem königlichen Palais stand und vielleicht auch schon in der andern halben Stunde vor dem hohen Bewohner desselben — dem König. —

Mit einem frommen: „Walt's Gott!“ in das er christgläubig alle seine Hoffnungen, Zweifel und Befürchtungen legte, stieg er die schöne, breite Treppe hinauf, wurde bald darauf von einem dienstthuenden Kammerherrn empfangen, der ihn dem König meldete, und schon nach einigen Minuten öffnete sich die Thür, in der die hohe, Ehrfurcht gebietende Gestalt des Königs erschien und ihn mit einem kurzen militairischen „Eintreten“ empfing.

Einen Augenblick fixirte der König den seltenen Gast, der ihm nunmehr mit der ganzen Offenheit und Unerfrohenheit des ehrlichen Mannes in seiner schlichten Alltagskleidung gegenüber stand, aber wahrscheinlich eben dadurch einen guten Eindruck auf den königlichen Herrn machte.

„Wohl weit her nach Berlin gekommen? und wozu, weshalb?“ fragte der König immer noch in der gemessenen Art und Weise, die ihm so eigen war.

Unser Trautmann aber dachte: „Jetzt gilt's! Hübsch aufgepaßt, Justus!“ und das ganze übervolle Herz drängte sich auf die Lippen, und dennoch fiel es ihm schwer, den rechten, gewichtigen Anfang zu finden.

Dann aber begann er: „Halten zu Gnaden, Majestät, wenn ein ehrlicher Harzer es wagt, vor Sie hinzutreten, aber Gott ist mein Zeuge, es ging nicht anders!“

Der König, der nach diesem Eingang des alten Mannes wähen mochte, es sei ihm irgendwie ein Unrecht geschehen, oder er appellire in seiner etwaigen unverschuldeten Armuth und Noth an das stets zur Hülfe und Rettung offene Herz des Landesvaters, war ganz Ohr. Der alte Mann aber fuhr fort: „Mein Name ist David Justus Trautmann aus dem Städtchen B. im Harz, und mein Sohn Franz hat die Ehre und das Glück, in der Königsgarde zu dienen.“ —

Des Königs Züge erheiterten sich sichtbar und er sprach: „Ja, ja. Franz Trautmann, kenn' ihn, guter Soldat, werde mal für ihn sorgen.“ Natürlich war dies Wasser auf des Alten Mühle und redselig fuhr er fort: „Meines Gewerbes ein Vogelhändler ist es mir mit Gottes Hülfe gelungen, den Dompfaffen hier im Häuschen so weit zu bringen, daß er das schöne Lied: „Heil Dir im Siegerkranz“ aus dem ff zu pfeifen versteht. Da dachte ich denn, bringst den Vogel dem König, erstens weil er gerade das Lied singt, was doch Sw. Majestät zunächst angeht, und zweitens als ein geringes Zeichen meiner Dankbarkeit, daß Sw. Majestät meinem lieben Franz immer so absonderlich gnädig und wohlwollend gewesen sind. Und nicht wahr, allergnädigste Majestät, Sie nehmen den Vogel an? Jeder muß im Leben nach seinen Kräften thun, wenn er's ehrlich meint, — und das weiß Gott — hätte ich mehr, würde ich Sw. Majestät auch mehr und Besseres bringen.“

Der König lächelte gutmüthig über den ehrlichen Mann, der nunmehr in seiner großen Herzensfreude das Häuschen mit dem Dompfaffen auf den Tisch stellte und nun den kleinen Sängler auf alle mögliche Art und Weise kaskelirte, genanntes Lied vorzutragen. „Aber proper, Hänschen, proper, s ist vor deinem Herrn und König!“ schwazte er mit dem Dompfaffen, der denn auch Wort für Wort zu verstehen schien, denn augenblicklich setzte er sich auf seinem Stängelchen zurecht, rechte das Köpfchen etwas in die Höhe und sang dann das „Heil Dir im Siegerkranz“ mit einer Meisterschaft und Vollendung — wie noch nie. Der König, hocherfreut darüber, fragte den alten Mann: „Was der Vogel kosten solle?“ Der alte Justus Trautmann antwortete schnell: „Halten zu Gnaden, Majestät, Geld will und mag ich dafür nicht nehmen. Ei, das ließe auch! und meiner Seele, deswegen bin ich nicht nach Berlin gekommen! Wenn aber mein allergnädigster König und Herr das Thierchen annehmen und lieb haben will, dann macht der Gedanke, daß es in Ihrem Zimmer pfeift und singt, mich zum glücklichsten Menschen des ganzen Harzgebirges und zum ersten Vogelhändler der Welt.“ — „Soll geschehen, braver Mann, soll geschehen!“ antwortete der König und gab dann dem Kammerherrn den Befehl, dem Vogelhändler in einem Nebenflügel des Schlosses eine Wohnung einzuräumen, ihn anständig zu bewirthen und ihm alles Sehenswerthe Berlins zeigen zu lassen. Insgeheim aber war der Kammerherr vom König beauftragt, den alten Mann auszuforschen, was so wohl sein Herzenswunsch sei und womit ihm am meisten gedient sein möchte.

Natürlich, daß nun auf der Wanderung durch Berlin erst sein Franz, der Königsgardist, aufgesucht wurde, und daß da die Freude des Wiedersehens eine große war, wer wird's bezweifeln?

Acht ganze volle Tage blieb Justus in der prächtigen Königstadt und lebte wie der Vogel im Hanffaamen, bis denn doch endlich die Sehnsucht zu Anneloren und zu seinen trauten heimischen Bergen erwachte. Auf königliche Kosten fuhr er mit der Post wieder zurück. — —

Es war gerade am heiligen Weihnachtsabend. Draußen

herrschte der Winter in seiner ganzen Strenge und der Sturm fegte wild und toll den Schnee von den Dächern und Straßen und heulte unheimlich im Küchenschlot.

Desto gemüthlicher war's im kleinen Stübchen bei Trautmanns. Auf dem Bänkehen am warmen Kachelofen saßen die beiden alten Leute in feierabendlicher Ruhe und Justus erzählte seiner aufforchenden Annelore von Berlin, vom König und von Franz, und mehr denn einmal wurde er von ihrem neugierigen Gefrage nach Diesem und Jenem unterbrochen.

Da pocht es plötzlich an der Thür, ein seltener Fall bei diesem Wetter und noch so spät Abends, und als sie sich auf das „Herein“ Trautmanns öffnete, tritt der Bürgermeister mit dem Kaufmann Lüdemann in's Stübchen, und Neugier und Verwunderung, Schrecken, Angst und Kummer packen die alten Leute. Lange aber dauert die Scene nicht, da ändert sie sich, denn Herr Lüdemann überreicht dem alten Justus die Quittung über die betreffenden 500 Thaler Hausschuld nebst Zinsen bis Neujahr. Kein Wunder, daß die Alten ganz verblüfft dastehen und den Vorfall nicht fassen und erklären können. Da aber nimmt der Bürgermeister das Wort und erzählt den Erstaunten, daß ihm erst vor einigen Stunden mit der Post vom Königl. Kämmerer in Berlin 500 Thaler nebst Zinsen zugekommen, um, wie es buchstäblich im Schreiben gestanden, damit den Herzenswunsch des alten Trautmann zu erfüllen und die drückende Hausschuld zu tilgen; — was von Amtswegen auch sofort geschehen.

„Zu viel, zu viel!“ schluchzte Annelore unter Dankes- und Freudenthränen, Justus hingegen sprach tiefgerührt: „O du mein Gott und Herr, welch ein gnädiger König!“ Dann aber rief er mit bebender Stimme aus dem übervollen Herzen heraus: „Gott erhalte den König, unsern König, und sein ganzes Haus bis auf alle und ewige Zeiten!“ Amen! Klang es wie aus Einem Munde in dem kleinen Kreise nach, und ich denke, ihr, die ihr das kleine Geschichtchen gelesen, werdet diesem frommen patriotischen Wunsche von Herzen beistimmen. —

(Feierabend.)

Von dem Kreisgerichte zu H. ist kürzlich ein Rechtsfall entschieden worden, welcher für die Berufshätigkeit der practischen Aerzte von äußerster Wichtigkeit ist. Ein Communalförster S. hatte das Unglück, sich im Walde durch Entladung seiner Flinte in der Weise zu verletzen, daß die Kugel in die linke Achselhöhle drang und, ohne Knochen getroffen zu haben, unterhalb der Schulter wieder herausfuhr. Der Verwundete wurde von den in seiner Umgebung befindlichen Leuten, so gut es ging, auf ein Lager von Laub gebettet, da es denselben bedenklich schien, wegen der eingetretenen starken Blutung einen Transport des S. vorzunehmen. Zu Pferde eilte sofort einer der Arbeiter zu dem eine Stunde davon wohnenden Arzte H. und ersuchte diesen, unter Vorstellung der dringenden Gefahr, unverzüglich zur Verbindung und ärztlichen Behandlung des Försters sich mit an Ort und Stelle zu begeben. Es war gegen 8 Uhr Morgens und der Dr. H. eben damit beschäftigt, seinen Kaffee zu trinken. Unerklärlicherweise schlug derselbe aber das an ihn gestellte Ansuchen, die gedachte ärztliche Hülfe zu leisten, rundweg ab und meinte, man solle den Arzt aus dem Städtchen M., welches fast zwei Meilen abwärts lag, herbeiholen. Alle Bitten und Gegenvorstellungen des Boten vermochte nicht, den Dr. H. anders zu stimmen, so daß dem Ersteren nichts übrig blieb, als nach M. zu reiten und den bezeichneten Arzt aufzusuchen. Dieser wurde zwar glücklich aufgefunden, allein ehe der-

selbe zu der Stelle kam, wo der verwundete Förster S. lag, waren inzwischen fast fünf Stunden verfloßen. Der Arzt fand den Verwundeten förmlich im Blute schwimmend und in einem in Folge des Blutverlustes höchst bedenklichen Zustande. Die Untersuchung der Wunde ergab, daß die große Arterie der Achselhöhle zerrissen war und daher natürlich die starke Blutung rührte. Nach Unterbindung des Arterialis und den sonstigen nöthigen Verbänden ließ der Arzt den S. auf einer Bahre vorsichtig nach seiner Wohnung bringen, allein hier verstarb derselbe noch in der nämlichen Nacht. Nach dem Gutachten der Aerzte war der Tod lediglich in Folge des erlittenen großen Blutverlustes eingetreten, auch ging dasselbe dahin: daß, wenn der zuerst requirirte Dr. H. sich sogleich zu dem S. begeben und demselben die gewöhnliche Kunsthilfe durch Unterbindung der Arterie geleistet hätte, dieser, da die qu. Verwundung sonst nichts Bedenkliches darbot, unzweifelhaft geheilt worden und nicht gestorben wäre. Auf Grund dieses Gutachtens sah die Wittve des Försters S. den Dr. H. als den Urheber des Todes ihres Mannes an und klagte gegen denselben Grund des §. 99., Tit. 6., U. I. A. L. R. für sich und ihre Kinder auf standesmäßigen Unterhalt und für die Letzteren auf Ausstattung und Erziehungskosten. Mit Rücksicht auf das Einkommen des verstorbenen Gatten verlangte die Klägerin ein jährliches Unterhaltsquantum von 400 Thln. und hob zur Begründung der Schuld des Verklagten noch den Umstand hervor, daß derselbe Hausarzt des Verstorbenen gewesen sei. Obgleich der Verklagte den Causalzusammenhang zwischen dem Tode des S. und seinem Verhalten, sowie das von zwei höhern Medicinalbehörden bestätigte ärztliche Gutachten bestritt, auch behauptete, das er an dem fraglichen Tage unwohl gewesen, welches zu beweisen ihm gänzlich mißlang, erkannte der Gerichtshof auf Grund der oben citirten Geseztstelle dahin, „daß der Dr. H. schuldig, der Wittve S. für ihre Lebenszeit jährlich 400 Thlr. als standesmäßigen Unterhalt in vierteljährigen, pränumerando zu entrichtenden Raten zu zahlen, auch nach deren Tode den drei Kindern derselben eine dergleichen Erziehung und Ausstattung, welche in separato zu ermitteln, zu gewähren, und die Kosten des Processus zu tragen. (Publ.)

Wie ein Vater unser dem Menschen durch's Herz gehen und in's Gewissen bohren kann, davon giebt folgende Geschichte ein Zeugniß. Es hatte ein rohes, gottvergessenes, irdisch gestimmtes Weib eine 5 jährige Tochter, welche von dem verstorbenen Vater ein nicht unbedeutendes Vermögen erbt. Begierig darnach, beschließt die unnatürliche Mutter den Tod ihres Kindes, und damit man keine Spur des Trevels entdecke, verbirgt sie das Kind in einem Keller, um es verhungern zu lassen. Nach drei Tagen, als sie sich von dem Tode überzeugen will, findet sie das Kind fast verschmachtet. Es kann nur noch die Händchen ausstrecken und lallen: „Liebe Mutter, gieb mir Brod!“ Doch ohne Erbarmen verläßt die Mutter das Kind, welches nach zwei Tagen ausgelitten hat. Es wird feierlich begraben und als der Prediger das Vaterunser betet und die Worte der vierten Bitte spricht: Unser täglich Brod gieb uns heute! da schlägt dieses Wort, an des Kindes Bitte erinnernd, wie ein Blitzstrahl in das rohe, aber nun plötzlich ergriffene Herz der Rabenmutter, welche laut jammernd zusammenbricht und ihr Verbrechen bekennt.

Auflösung des Buchstaben-Räthsels im vor. Stück:
Inserate.